

ENTSORGUNG VON ELEKTROALTGERÄTEN UND BATTERIEN FÜR GEWERBLICHE LETZTVERBRAUCHER

In Ihrem Unternehmen fallen Elektro- und Elektronikaltgeräte (EAG) und/oder Batterien an? Im folgenden Informationsblatt erfahren Sie, was Sie bei der Entsorgung Ihrer EAG und Batterien beachten sollten.

Welche Elektro- und Elektronikaltgeräte bzw. Batterien fallen bei Ihnen an?

Elektro- und Elektronikaltgeräte, die auch in Haushalten anfallen können (Dual-Use-Geräte) und/oder Gerätebatterien	Elektro- und Elektronikaltgeräte aus gewerblichen Zwecken (übrige Geräte) und/oder Fahrzeug- oder Industriebatterien
z. B. Bildschirmgeräte, Leuchtstofflampen, Drucker, Batterien, Akkus, etc.	z. B. Standkopierer, Fräsmaschinen, Handtrockner, Kühlvitrienen, Schankanlagen, Industriebatterien, Akkus für Elektrofahrzeuge, etc.
Die Leistungen der ERA GmbH stehen für Dual-Use-Geräte und Gerätebatterien zur Verfügung, unabhängig davon, mit welchem System eine Entpflichtungserklärung abgeschlossen wurde.	Die Leistungen der ERA GmbH stehen ausschließlich für jene gewerblichen Geräte und Industriebatterien zur Verfügung, für deren Übernahme und Behandlung im Rahmen einer Entpflichtungsvereinbarung mit der ERA GmbH vorgesorgt wurde.
Sie können Ihre Dual-Use-Geräte und Gerätebatterien immer kostenlos abgeben: - bei Sammelstellen der Hersteller bzw. der Sammel- und Verwertungssysteme (z. B. ERA Übernahmestellen) - bei Händlern, wenn ein neues Gerät gleicher Art und Funktion gekauft wird und die Größe der Verkaufsfläche $\geq 150 \text{ m}^2$ ist. Batterien können Sie immer zurückgeben, auch wenn Sie keine neuen Batterien kaufen. Kleinere (haushaltsähnliche) Mengen können je nach Übernahmekapazität auch bei Sammelstellen der Gemeinden bzw. Gemeindeverbände (z. B. Mistplätze, Altstoffsammelhöfe, etc.) abgegeben werden.	Sie können Ihre EAG aus gewerblichen Zwecken und Fahrzeug-/Industriebatterien kostenlos an ERA Übernahmestellen abgeben, wenn - die jeweiligen EAG/Fahrzeug-/Industriebatterien bei der ERA GmbH entpflichtet wurden oder - Ihr Lieferant mit den an Sie gelieferten gleichartigen Neugeräten am ERA System teilnimmt.
→ Bei der Entsorgung: Ausfüllen der „Elektroaltgeräte-/Batterien-Entpflichtungserklärung“ <u>nicht erforderlich!</u>	→ Bei der Entsorgung: Ausfüllen der „Elektroaltgeräte-/Batterien-Entpflichtungserklärung“ <u>erforderlich!</u>

Was sollten Sie noch bei der Entsorgung Ihrer EAG aus gewerblichen Zwecken und Fahrzeug-/Industriebatterien beachten?

Als Nachweis, dass für die Übernahme und Behandlung der EAG aus gewerblichen Zwecken und Fahrzeug-/Industriebatterien im Rahmen einer Entpflichtungsvereinbarung mit der ERA GmbH vorgesorgt wurde, füllen Sie (als Letztverbraucher des Geräts) bei der Anlieferung der EAG die „Elektroaltgeräte-/Batterien-Entpflichtungserklärung“ aus. Die anzugebende ERA-Nummer erfahren Sie direkt von Ihrem Lieferanten.

Diese Erklärung ermöglicht Ihnen einerseits die kostenlose Entsorgung von Elektroaltgeräten aus gewerblichen Zwecken und Fahrzeug-/Industriebatterien über das System der ERA GmbH und dient gleichzeitig dem Schutz der ERA Ent-

pflichtungspartner. Eine unberechtigte Inanspruchnahme des Sammelsystems würde zu Lasten der Entpflichtungspartner führen und ist daher unzulässig.

Die Elektroaltgeräte-/Batterien-Entpflichtungserklärung liegt bei allen ERA Übernahmestellen auf. Die aktuelle Liste der ERA Übernahmestellen finden Sie im Internet unter www.era-gmbh.at.

Wichtige Hinweise

Bitte beachten Sie, dass die Übernahme von EAG und Batterien/Akkus, die aufgrund einer Verunreinigung mit gefährlichen Stoffen oder Zubereitungen ein Risiko für die Gesundheit oder Sicherheit des Übernehmers darstellen, abgelehnt werden kann (z. B. asbesthaltige Bauteile, medizinische Geräte mit Chemikalienresten und anderen Kontaminationen wie keimhaltige Flüssigkeiten u.v.a.m.).

Falls Sie über große Mengen (eine Containerladung pro Quartal) an EAG verfügen, melden Sie sich bitte direkt beim ERA Anfallstellen Service unter +43.1.525 51 25.

Haben Sie weitere Fragen zur Entsorgung der EAG aus gewerblichen Zwecken? Wenden Sie sich einfach an das ERA Anfallstellen Service unter +43.1.525 51 25. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!